

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1. Januar 2020

Monika Bloch  
Hofackerweg 2  
4202 Duggingen

## 1. Allgemeiner Geltungsbereich

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Inout-Fitness“ als Grundlage für die vertragliche Beziehung an.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Erstanmeldung eines Angebotes von Inout-Fitness zustande.

## 3. Teilnahmefähigkeit/Haftung/Versicherung

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt in Eigenverantwortung und auf eigenes Risiko. Bei bestehenden Vorerkrankungen verpflichtet sich der Anmelder, den Trainer, die Kursleitung unbedingt vorher zu informieren. Der Teilnehmer bestätigt gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können versichert zu sein. Ist dies nicht der Fall, geschieht dies auf Verantwortung des Teilnehmers. Inout-fitness übernimmt ebenfalls keine Haftung für mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

## 4. Abos, Schnupperabos, Blockkurse, Workshops

Als Abo oder Blockkurs definiert Inout-Fitness sämtliche Preispläne, die während eines vordefinierten Zeitraums eine bestimmte Anzahl von Kursbesuchen ermöglichen. Sämtliche Blockkurse und Abos sind nicht übertragbar und verfallen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Bis dahin nicht besuchte Lektionen verfallen und können nicht erstattet oder nachgeholt werden.

Ein Schnupperabo kann pro Person nur einmal gelöst werden. Anmeldungen zu Workshops, Abos und Blockkurse sind verbindlich und kostenpflichtig.

Die Beiträge für fest vereinbarte Laufzeiten sind im Voraus für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Angebotes zu bezahlen.

## 5. Verhinderungsfall

Im Verhinderungsfall hat der Teilnehmer mindestens bis 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen.

Nur bei frühzeitiger Abmeldung kann der versäumte Unterricht an einem anderen Kurstag vor- oder nachgeholt werden. Bei Abos können nicht-besuchte Lektionen nur innerhalb des laufenden Abos nach- oder vorgeholt werden. Bei keiner oder einer kurzfristigen Absage durch den Teilnehmer wird die Trainingseinheit verrechnet. Bei Blockkursen besteht kein Anspruch auf Nachholung der versäumten Lektionen. Wird das Abonnement nicht benutzt oder ein Kurs nicht besucht, besteht KEIN Anspruch auf Rückerstattung des Betrages.

Bei längerer Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft kann Inout-Fitness im Einzelfall entscheiden ein laufendes Abo gegen Vorweisung eines Arzteugnisses zu verlängern. Muss ein Kurs durch Anbieter abgesagt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Diese Trainingseinheit wird nach Möglichkeit an einem anderen Kurstag nachgeholt.

## 7. Programm- und Preisänderungen

Preis – und Kursänderung sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. An gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt. Während der Schulferien im Baselland werden die Kurse reduziert durchgeführt.

## 8. Datenschutz

Zum Zwecke der Vertragserfüllung und einer effektiven Teilnehmerbetreuung speichert Inout-Fitness intern persönliche Daten der Teilnehmer. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis. Die Teilnehmer unterliegen dem Datenschutz und werden nicht für Werbezwecke extern weitergegeben.